

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufhebung der Bewohnerparkregelung im Bereich Ruhlachstraße/Wiembachallee

- Bürgerantrag vom 02.08.19 (eing. 01.09.19)

- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.09.19

364-20-01-mg

24.09.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Aufhebung der Bewohnerparkregelung im Bereich Ruhlachstraße/Wiembachallee

**- Bürgerantrag vom 02.08.19 (eing. 01.09.19)
- Nr. 2019/3129**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in einer Sitzung vom 29.10.2018 zur Vorlage 2018/2181 „Änderung der Parkraumbewirtschaftung in Opladen“ die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Wohngebiet Alte Ruhlach/Wiembachallee beschlossen.

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Bewohnerparkbezirks ergibt sich aus § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wonach die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen treffen. Für die Verwaltung bindend ist darüber hinaus noch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), die die StVO näher ausführt. Von den gesetzlichen Regelungen wurde nicht abgewichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des ADAC e.V. sind lediglich Hinweise und nicht bindend.

Ziel der Einrichtung von Bewohnerparkbezirken ist es, Dauerparker aus den Innenstadtbereichen herauszuhalten. Die Attraktivität soll beispielsweise über weniger Kraftfahrzeugverkehre in der Innenstadt geschaffen werden, indem Parksuchverkehre weitgehend vermieden werden, weil für Berechtigte genügend Parkraum zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Beschwerden von Anwohnern, insbesondere des nordöstlichen Teils des heutigen Bewohnerparkbezirks, über die Belegung der Parkplätze in dem angesprochenen Wohngebiet durch Arbeitnehmer der Innenstadt oder Pendler des Bahnhofes. Infolgedessen erfolgte eine Überprüfung zu unterschiedlichen Tag- und Nachtzeiten, in welcher festgestellt wurde, dass tatsächlich regelmäßig Fremdparker die vorhandenen Parkplätze nutzen und für die Anwohner ein Parkplatzmangel bestand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den umliegenden Straßen des Wohngebiets in Innenstadtnähe bereits die Parkraumbewirtschaftung beginnt, in der lediglich Bewohnerparken (mit gebührenpflichtigem Bewohnerparkausweis) oder das Parken mit Parkschein bzw. Parkscheibe erlaubt ist.

Wie bereits beschrieben, herrscht oftmals in Innenstädten - so auch in Opladen - ein Parkplatzmangel, welcher meist zulasten der Anwohner geht. Eine Erweiterung des

bestehenden Parkraumes im öffentlichen Bereich ist aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse leider nicht möglich, so dass stattdessen die vorhandenen Parkplätze den Anwohnern vorbehalten werden sollen.

In dem betroffenen Wohngebiet besteht der Parkdruck insbesondere in den Straßen, welche am nächsten zur Innenstadt, dem St. Remigius-Krankenhaus und zum Bahnhof liegen, somit im östlichen Teil des Wohngebietes. Sofern eine Bewirtschaftung lediglich in diesen Bereichen eingeführt werden würde, würde sich der Parkdruck in die umliegenden Straßen verlagern, so dass zur Vermeidung dieser Entwicklung sämtliche Straßen des Wohngebietes mit in die Bewirtschaftung integriert wurden.

Anwohner haben weiterhin die Möglichkeit, Besuch zu empfangen. Im Rahmen der angeordneten rechtlichen Regelungen (Parkschein/Parkscheibe) ist das Parken von Besuchern weiterhin möglich. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist das Parken zudem für Jedermann ohne Auslegung einer Parkscheibe oder eines Parkscheins möglich. So haben Besucher beispielsweise die Möglichkeit, ab 17 Uhr eine Parkscheibe auszulegen und bis 8 Uhr des Folgetages dort zu parken. An Wochenenden gilt die Bewirtschaftung lediglich samstags bis 13 Uhr, so dass Besucher samstags bereits ab 11 Uhr unter Auslegung der Parkscheibe bis montags 8 Uhr dort parken können.

Die Beschilderung wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) aufgrund umfangreicher Vorarbeiten bereits frühzeitig aufgestellt, jedoch zunächst abgeklebt. Anschließend haben die Anwohner ein Informationsschreiben erhalten, in welchem die Änderungen der Verkehrssituation ausführlich geschildert wurden. Weiterhin hatten die Anwohner die Möglichkeit, sich unter den im Schreiben aufgeführten Telefonnummern bei den zuständigen Sachbearbeitern zu informieren. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Überwachung in dem Wohngebiet erst nach Versendung der Parkausweise erfolgt. Die Überwachung startete erst nach Ferienende, so dass auch Urlauber die Möglichkeit hatten, rechtzeitig einen Antrag auf einen Parkausweis zu stellen.

Bürger und Straßenverkehr